

Das Fachberater-Thema im März

„Die Zwiebel ist ein Wunder der Natur.
Wir legen sie im Herbst in unseren Garten schlafen
und im Frühjahr erwacht sie in den herrlichsten Formen und Farben.

(Jakob Augstein – Die Tage des Gärtners)

Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde, kennen Sie eigentlich den „Gartenfreund“, unsere Verbandszeitschrift? Ich möchte sie all denen, die sie zwar vom Namen her kennen aber noch nicht in der Hand hatten heute einmal etwas genauer vorstellen. Das Titelbild der diesjährigen März-Ausgabe können Sie sich hier ansehen. Welche Beiträge Sie verpasst haben, verrate ich Ihnen auch:

- Hinweise zur eigenen Aussaat und Pflege von Fruchtgemüse (Tomaten)
- Das „Gold“ des Gärtners: So gelingt Kompost
- Pflanzen schützen: Nützlinge im Porträt
- Gartenkalender März

Wer sich über die Arbeit des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner informieren möchte und mehr über die Aktivitäten der Regionalverbände und Vereine wissen möchte, wird auch nicht enttäuscht. Empfehlenswert ist auch ein Blick ins Internet:

gartenfreunde.de und gartenfreunde.de | Wir für Sie und Sie für uns.

Welche Empfehlungen und Hinweise der Landesfachberater Johannes Kube für den Monat März für uns hat, lesen Sie hier:

„**Bitte vergessen Sie nicht:** Noch haben wir Winter. Auch wenn an manchen Tagen schon mal die Sonne scheint – die Nächte können noch Frost bringen. Die Beete betreten Sie bitte erst, wenn diese abgetrocknet sind. Bäume und Sträucher dürfen nun nicht mehr gerodet werden (§ 25 Abs. 1 Nr. 5 Sächsisches Naturschutz Gesetz*).

Wenn der Frost aus dem Boden ist, können in den nächsten Wochen noch Stauden und Rosen gepflanzt werden. Denken Sie daran, dass diese Kulturen lange an diesen Standort gebunden sind und gute Erde brauchen, denken Sie auch an die Fruchtfolge. Dort, wo schon eine Rose gestanden hat, ist der Boden großräumig auszutauschen. Bei frostfreiem Wetter wird jetzt der Baumschnitt am Kernobst beendet. Neu gepflanzte Kernobstbäume bekommen nun den Pflanzschnitt. Seien Sie dabei aber nicht zu zurückhaltend. Der Baum soll erst einmal ein gutes Wurzelvolumen bilden. Entfernen Sie die Konkurrenztriebe, und kranke Triebe kürzen Sie ein.

Jetzt kommt die Zeit, in der die Erdbeeren die richtige Pflege bekommen. Abgestorbene, braune Blätter werden abgeschnitten. Reißen Sie diese Blätter nicht ab. Damit schädigen Sie die Pflanze. Wildkräuter werden dabei gleich mit entfernt. Danach wird die Erde nur flach gelockert. Zum Schluss wird mit Kompost gedüngt.

Im Gewächshaus oder Anzuchtkasten können nun Jungpflanzen angezogen werden. Dafür gibt es bei Gemüse und Blumen spezielle Sorten. Lesen Sie vor dem Kauf die Kulturanleitung auf der Verpackung. Bis zum Aufgehen der Saat können die Keimlinge am Fenster gehalten werden, später ist es dort zu dunkel.

Planen Sie einen Gartenteich anzulegen? Erkundigen Sie sich vorher bei Ihrem Vorstand, was Sie beachten müssen. Reden Sie vor dem Ausgrabearbeiten mit einem an-



deren Gartenteichbesitzer und holen Sie sich Tipps für das richtige Anlegen. Grobe Fehler sind später kaum zu korrigieren. Vor dem Schaden sollte man klug sein.

Wir denken nun auch wieder an den Pflanzenschutz. Was hat Sie im vergangenen Jahr zu sehr geärgert? Viele Hobbygärtner klagen über das vermehrte Auftreten der Weißen Fliege. Hier helfen die Insektenschutznetze, wenn sie rechtzeitig eingesetzt werden. Kontrollieren Sie gekauftes Pflanzgut vor dem Pflanzen auf möglichen Befall.“

Das **Jahresabonnement** inklusive Postzustellung und Mehrwertsteuer kostet Sie nur 12,00 €. Für Ihren Bestellwunsch setzen Sie sich bitte mit dem Vorstand in Verbindung.

Für **gesunde Pflanzen** im Kleingarten ist der Einsatz chemischer Mittel nicht zwingend erforderlich. Auch in unserem Kleingartenverein ist mit der Verabschiedung der Kleingartenordnung Konsens hergestellt worden, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) – egal ob chemisch oder biologisch – immer nur die letzte Maßnahme sein sollte. Ist für Sie die Anwendung solcher Präparate jedoch unausweichlich, dann sollten Sie sich beim Kauf unbedingt fachmännisch beraten lassen. Zudem sollte wie bei einer Arznei die Beschreibung auf/in der Packung sorgfältig gelesen werden. Seit Februar 2012 gibt es ein neues Pflanzenschutzgesetz. Jeder Gartenfreund, der in seinem Kleingarten, Hausgarten oder auf dem Balkon PSM einsetzen will, muss sich mit diesem Gesetz beschäftigen. Ihr Fachberater steht Ihnen dabei gern zur Seite. Eine wichtige **Neuerung bei der Kennzeichnung** von PSM für den Haus- und Kleingartenbereich ist mit dem neuen Gesetz in Kraft getreten. Die bisherige Kennzeichnung „Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig“ wird ersetzt durch den Begriff „nicht berufliche Anwender (Verwender)“; alternativ dazu gibt es die Präparate für den „beruflichen Anwender (Verwender)“. Nicht unwichtig für uns Kleingärtner ist, dass PSM, die **vor dem 14. Februar 2012** für die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich gekennzeichnet worden sind, gelten als zugelassen für „nichtberufliche Anwender“. **Bis zum 14. Juni 2015** dürfen Sie mit dieser Kennzeichnung noch in den Verkehr gebracht werden. Für uns Kleingärtner bedeutet das, dass „das alte Zeug“ danach nicht mehr eingesetzt werden darf. In „Der Fachberater“ (Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde) habe zum Thema folgende interessante Feststellung gefunden: „Krankheits- und Schädlingsbefall im Garten sind etwas Natürliches. Der Gärtner hat nur die Aufgabe, das Verhältnis von Wirt und Parasit behutsam auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.“

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Gartenjahr 2013.

Ihr Fachberater Edgar Weber

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Dann schreiben Sie mir: fachberater@kgv-am-stadtpark.de



Frühjahrsblüher. Foto: Edgar Weber